

Selbstverständnis der Prozessbegleiter/innen

Die Prozessbegleitung orientiert sich an den Themen und Interessen der Beteiligten. Die Prozessbegleiter stellen ihr Know-how zur Verfügung, hören zu, unterstützen und geben bei Bedarf fachliche Impulse. Wichtig ist, das Augenmerk auf die Prozesse zu lenken und die Offenheit für Prozesse zu bewahren. Die Prozessbegleiter tragen mit ihren fachlichen Unterstützungsleistungen zu den Ergebnissen des Projektstandortes bei. Ihre Verantwortung liegt in der Sicherstellung des Angebots zur Klärung und Reflexion der Prozesse.

Ziele der Prozessbegleitung

- Impulssetzung für das Thema Vernetzung und Förderung eines Vernetzungs-Prozesses vor Ort.
- Förderung und Unterstützung der Umsetzung des sozialräumlichen Handlungsansatzes
- Fachbereichsübergreifendes Lernen in der Prozessbegleitung
- Förderung der Transparenz und der wechselseitigen Kommunikation der Beteiligten vor Ort und mit dem DiCV

Aufgaben der Prozessbegleitung

Für die Prozessbegleitung ergeben sich hieraus insbesondere folgende Aufgabenstellungen:

- Auseinandersetzung und Klärung des eigenen Selbstverständnisses für die Prozessbegleitung (s. o.).
- Klärung und Abgleich der Erwartungen an die Prozessbegleitung mit den Beteiligten der Vernetzungsgruppe
- Klärung der Aufgaben innerhalb der Vernetzungsgruppe. Dabei ist auch zu klären, wer für die Steuerung vor Ort (Einhaltung von Terminen, Einladung, Überprüfen der Erledigung von Aufgaben usw.) zuständig ist.
- Förderung und Begleitung des jeweiligen Standortes im Entwicklungsprozess zur Umsetzung der vier grundlegenden Orientierungen: Sozialraumorientierung, Pastoralraumorientierung, Organisation von Teilhabe, Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen.
Dies beinhaltet die Unterstützung z. B. bei:
der Identifizierung von Netzwerkstrukturen vor Ort,
der Identifikation von gemeinsamen Interessen und Wahrnehmungen,
dem Herausarbeiten von Anknüpfungspunkten für konkrete Aktionen im Sozialraum,
der Vorbereitung und Moderation der Vernetzungstreffen.
- Die Prozessbegleiter sorgen dafür, dass der Informations- und Rückkopplungstransfer in die verschiedenen Richtungen und Ebenen geklärt und sichergestellt wird (u. a. Rückmeldung an die Teams vor Ort, Informationsaustausch in der AG der Prozessbegleiter, über den Koordinator für die Vernetzungsinitiative an die Steuerungsgruppe und VoKo).
- Gegenseitiges Vertrauen ist die Bedingung für gelingende Prozessbegleitung, die auch Kritisches ansprechen und nachfragen darf. Aufgabe der Prozessbegleiter ist es, dafür zu sorgen, dass zu Beginn Maßnahmen, Absprachen und Kommunikationswege

vereinbart werden und im Prozess eingehalten bzw. weiterentwickelt werden, die gegenseitiges Vertrauen ermöglichen.

- In der Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner der Vernetzungsgruppe vor Ort können Vernetzungstreffen gemeinsam mit dem Prozessbegleiter vorbereitet und Sachfragen geklärt sowie Aufgaben in der Moderation verteilt werden.
- Mitarbeit in der DICV-internen Arbeitsgruppe

Methodische Hinweise

- Hilfreiche Fragestellungen für die Beobachtung und das Zuhören zu Beginn der Prozessbegleitung und für anstehende Rückkopplungsschleifen können sein:
Wie ist die Kommunikation zwischen den Akteuren und den Auftraggebern vor Ort sichergestellt?
Welche Querschnittsthemen (z.B. interkulturelle Öffnung, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Teilhabe, Projektarbeit usw.) sind identifiziert bzw. wie ist der sozialräumliche Handlungsansatz in die Arbeit der Projektpartner implementiert?
Wie weit ist der Prozess der Kooperation zwischen den Akteuren vorangeschritten?

Notwendige Kompetenzen der Prozessbegleiter/innen

- Erfahrungen in der Gruppenarbeit
- Beratungs- und prof. Beziehungskompetenzen
- Kenntnis des Konzepts und des Handlungsrahmens Sozialraumorientierung
- Moderationskompetenzen
- Bereitschaft zum Lernen
- Bereitschaft, sich auf ergebnisoffene Prozesse einzulassen

Grenzen der Prozessbegleitung

- Konflikte, die in einem anderen Rahmen zu bearbeiten sind
- unterschiedliche Interessen der Beteiligten, die nicht abgleichbar sind
- andere Bedarfe vor Ort, die die Prozessbegleitung nicht decken kann, z.B. Coachingbedarfe
- Beendigung der Prozessbegleitung durch die Vernetzungsgruppe, die Auftraggeber oder den Prozessbegleiter
-